



ZULASSUNGSAKT

Unionszulassung desselben Biozidprodukts/derselben Biozidproduktfamilie

Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1653 der Kommission:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Thonhauser PAA - Meta-SPC 1 - Peracetic Acid 2% ist gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung Nr. 414/2013 der Kommission vom 6. Mai 2013 zur Festlegung eines Verfahrens für die Zulassung gleicher Biozidprodukte gemäß der Verordnung 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 30/06/2033. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
Thonhauser GmbH
ZDU nummer: /
Perlhofgasse 2 postfach 1
AT 2372 Giesshübl
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o FOAM PERACID
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0029721-0000 1-1
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Peressigsäure (CAS 79-21-0): 1,74% - 2,36%
--

- Bedenklicher Stof :



1-Hydroxy-1,1-diphosphonoathan, konz=60%, wässrige Lösung (CAS 2809-21-4): 0.99%
- 1.2%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für die die Meta SPC zugelassen ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Innenverwendung

Allgemein (einschließlich pharmazeutischer und kosmetischer Industrie)

Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen durch:

- CIP-Verfahren (mit Zirkulation der Produktlösung in der Produktionsanlage) durch manuelle oder automatische Dosierung
- Sprühen oder Gießen (mit anschließendem Wischen für eine homogene Verteilung)

4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich

Innenverwendung

In der Lebensmittel-/Futtermittelindustrie, einschließlich Molkereien, Brauereien, Getränke- und Softdrinkindustrie, Lebensmittelverarbeitung und Fleischindustrie (außer in Schlachthöfen und anderen Prozessen mit Blut):

- Desinfektion von inneren harten und nicht porösen Oberflächen (z. B. Tanks, Rohre, Behälter, Abfüllmaschinen) durch CIP-Verfahren durch manuelle oder automatische Dosierung (mit Zirkulation)
- Desinfektion harter und nicht poröser Oberflächen durch Sprühen oder Gießen (mit anschließendem Wischen für eine homogene Verteilung)
- Desinfektion von Ausrüstung (harte und nicht poröse Oberflächen) durch Eintauchen

- Verfalldatum der Produkte in die Meta SPC: Herstellungsdatum + 6 Monate
- Zielorganismen:

- o Bakterien
- o Hefen
- o Viren
- o Formen

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Thonhauser PAA - Meta-SPC 1 - Peracetic Acid 2%:

AIREDALE CHEMICAL COMPANY LTD, GB

- Hersteller Peressigsäure (CAS 79-21-0):

AIREDALE CHEMICAL COMPANY LTD, GB

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Thonhauser PAA, mit Zulassungsnummer EU-0029721-0000 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.



§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H-	Organisches Peroxid - Typ G
H272	Oxidierende Flüssigkeit - Kategorie 2
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Andere	EN 16321 — Augen- und Gesichtsschutz für betriebliche Anwendungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	EN 374 — Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken.	EN 374-1: 2016	Ja	Nein

Brüssel,

Unionszulassung desselben Biozidprodukts/derselben Biozidproduktfamilie, ab 26/06/2024

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 16/05/2025